

*Betreff:***Grundschule Schunteraue - Aufhebung der Außenstelle und Ausbau der Ganztagsinfrastruktur; Raumprogramm***Organisationseinheit:*

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

Datum:

12.05.2022

Beratungsfolge

Schulausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

13.05.2022

17.05.2022

Status

Ö

N

Beschluss:

1. Die Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung (am Tostmannplatz) der Grundschule Schunteraue zum Schj. 2022/2023 wird gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zugestimmt.

2. Dem Raumprogramm für den Umbau des Souterrains am Standort Kralenriede (in der Albert-Schweitzer-Straße) und die bauliche Erweiterung der Grundschule Schunteraue wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schunteraue hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2022 folgenden abweichenden Beschluss gefasst:

„1. Die Aufhebung der Außenstelle Schuntersiedlung (am Tostmannplatz) der Grundschule Schunteraue zum Schj. 2022/2023 wird gem. § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zugestimmt.

2. Dem Raumprogramm für den Umbau des Souterrains am Standort Kralenriede (in der Albert-Schweitzer-Straße) und die bauliche Erweiterung der Grundschule Schunteraue wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrages DS 22-18753 zugestimmt.“

Der in dem Beschluss genannte Antrag zur Errichtung einer Zwei-Fach-Sporthalle am Standort Kralenriede der Grundschule Schunteraue, den der Stadtbezirksrat einstimmig beschlossen hat, ist als Anlage beigefügt

In der Ursprungsvorlage ist bereits auf Seite 6 Ziffer 6 dargelegt, dass es aus der Sicht der Verwaltung keinen schul- und vereinssportlichen Bedarf für eine Sporthalle in Kralenriede gibt.

Die Verwaltung hält an ihrem Beschlussvorschlag fest.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

DS 22-18753

Betreff:

Interfraktioneller Antrag zum Tagesordnungspunkt "Grundschule Schunteraue - Aufhebung der Außenstelle und Ausbau der Ganztagsinfrastruktur; Raumprogramm"; Neubau einer Zweifeldsporthalle im Zuge der Zusammenlegung der bisherigen Schulstandorte am Schulstandort in Kralenriede

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue
(Anhörung)

11.05.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, im Zuge der Zusammenlegung der bisherigen Schulstandorte Schunteraue und Kralenriede für den Schulsport eine Zweifeldhalle direkt am Schulstandort in Kralenriede unmittelbar zusammen mit dem Neubau der Schulmensa zu realisieren.

Sachverhalt:

In der Vergangenheit hat es mehrere Zusagen gegeben, dass im Zuge der Zusammenlegung der Schulstandorte Kralenriede und der Außenstelle Schunteraue neben der Sicherstellung des Ganztagsbetriebs auch der Neubau einer Sporthalle für die Grundschule realisiert werden soll.

Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf das Protokoll eines Gespräches mit Vertreterinnen und Vertretern des Stadtbezirksrates 332 Schunteraue am 09.03.2018 im Rathaus, bei dem explizit von einem „Ausbau des Standortes Kralenriede für den Ganztagsbetrieb und **Errichtung einer Sport-/Mehrzweckhalle**“ die Rede ist.

Verwiesen wird ferner auf eine Mitteilung der Verwaltung ebenfalls aus dem Jahr 2018 (Vorlagen-Nr. 18-07418), in der die Bauverwaltung ausführt: "Geprüft wird von der Schulverwaltung außerdem, ob die an diesem Standort ebenfalls untergebrachte Außenstelle der Grundschule Schunteraue am Hauptstandort der Schule in Kralenriede zum Schuljahresbeginn 2020/2021 zusammengeführt werden kann. Rückläufige Schülerzahlen würden ansonsten in der Außenstelle der Grundschule Schunteraue voraussichtlich zu jahrgangsübergreifenden Klassen führen. Trotzdem würde bis zum vollständigen Auslaufen der Förderschule die Aufstellung von mobilen Raumeinheiten erforderlich sein. Am Standort Kralenriede könnte sich die Grundschule Schunteraue langfristig zweizügig entwickeln, zu einer Ganztagschule nach Herstellung der Ganztagsinfrastruktur umgewandelt **und um eine Sport-/Mehrzweckhalle erweitert werden.**"

Ferner sei an den Masterplan Sport 2030 erinnert, der hinsichtlich der Sporthallen für den Schulsport ausführt: „Perspektivisch sollen die Engpässe bei der Versorgung einiger Schulen (vgl. Bedarfsanalyse der Schulen; Bilanzierung der Hallen für den Schulsport) durch Ergänzung der Kapazitäten abgebaut werden. Dabei soll auch geprüft werden, ob durch das neue Baugebiet in der Nordstadt und die damit verbundene Nachfrage nach Sport der Bau einer neuen Halle (nutzbar für den Schul- und Vereinssport) notwendig wird.“ Die Verantwortlichkeit dafür liegt bei der Stadt Braunschweig.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es grundsätzlich nicht optimal ist, wenn durch den Transport der Schülerinnen und Schüler ein Teil der Stundenkapazitäten verloren geht. Zum anderen wäre nach unserem Kenntnisstand diese Grundschule sonst die einzige Grundschule in Braunschweig, die nicht über eine eigene Turnhalle verfügt.

gez. Merten Herms, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. Jens Dietrich, SPD-Fraktion

gez. Reinhard Manlik, CDU-Fraktion

gez. Sabine Bartsch, BIBS-Fraktion

gez. Marvin Kramer, Gruppe Die LINKE/Die Partei

gez. Nikita Kirchkesner, FDP

Anlage/n:

keine